

DS-Nr.: 41/2008

01/01/2005 22:02 0398597512

Landkreis Uckermark		
Eingegangen am:		
28. Feb. 2008		
		23
	0704	

26

S. 01/01

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

Fürstenwerder, d. 26.2.2008

Der Kreistag möge folgenden Beschluß fassen:

„Der Kreistag beschließt, seine Unterstützung für das Projekt „Errichtung einer Schweinemast- und -zuchtanlage mit Nebenanlagen am Standort Haßleben“ noch einmal zu überprüfen und das Projekt bei entsprechendem Ergebnis aus dem Wirtschaftsrahmenplan des Kreises zu streichen.“

Begründung:

Die Schweineproduzenten der Uckermark haben gegenwärtig einen bislang nie gekannten anhaltenden Preisverfall zu verkraften. Vor allem für auf Sauen- und Läuferhaltung spezialisierte Betriebe ist die Entwicklung existenzbedrohend. In der Läuferproduktion liegt der Verkaufserlös gegenwärtig etwa ein Drittel unter den Produktionskosten! Landwirte sprechen von Kapitalvernichtung. Der Vorsitzende des Bauernverbandes Uckermark, Martin Krause, beantwortete die Frage nach dem aktuellen Sorgenkind der uckermärkischen Landwirte folgendermaßen:

„Unser Sorgenkind ist die Schweineproduktion. Die Eigenversorgung mit Schweinefleisch liegt im Inland bei 100 Prozent und im Ausland ist es schwer absetzbar.“

Es ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht nachvollziehbar, daß in dieser Situation mittels einer „Produktion“, die

- hinsichtlich des Tierschutzes zumindest äußerst fragwürdig ist
- Umweltschäden in Größenordnungen verursacht
- Arbeitsplätze vernichtet sowie
- zusätzlichen Straßenverkehr und Belästigungen verschiedener Art hervorbringt,

minderwertiges Fleisch erzeugt werden soll, das nicht gebraucht wird.

Nach Einschätzung von Detlef Breuer (Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands) geraten durch Großprojekte wie Haßleben 65 Familienbetriebe unter Druck.

Umweltschäden werden einerseits immer wieder geleugnet, andererseits aber selbst durch den Abteilungsleiter im MLUV, Prof. Dr.-Ing. habil Niesche, bestätigt, wenn er auf eine Eingabe antwortet:

„Nach hiesiger Einschätzung wird die Trophie des Kultzer Sees maßgebend durch diejenige Stofffracht bestimmt, die als Zwischenabfluß bzw. Drainageablauf aus dem unmittelbaren Einzugsgebiet des Sees stammt. Dies wird letztlich durch Ihre Darstellung bestätigt, wonach sich mit Einstellung der Begüllung benachbarter Flächen allmählich die Trophiestufe des Sees verringerte...“

Zur Erklärung:

Der Kultzer See bei Haßleben unterliegt als FFH- und SPA-Gebiet europäischem Recht. Er wurde hier nur als ein Beispiel von vielen aufgeführt. Die Verschlechterung der Gewässer stellt auch einen Verstoß gegen die Bestimmungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie dar, nach der bis zum Jahre 2015 die Gewässer in einen „guten Zustand“ gebracht werden sollen.

Hinzu kommen Waldschäden durch vermehrten Stickstoffeintrag usw.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag im REA und im KA zu behandeln.

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Fürstenwerder